

RS Vwgh 1993/12/22 90/13/0152

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.12.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

72/16 Sonstiges Hochschulrecht

Norm

Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten 1974;

EStG 1972 §67 Abs8;

Rechtssatz

Die Beurteilung einer Leistung des Arbeitgebers als Nachzahlung bzw als nachträgliche Zahlung iSd§ 67 Abs 8 EStG 1972 setzt voraus, daß der Arbeitslohn bei gewöhnlichem Ablauf der Dinge schon zu einem früheren Zeitpunkt zu bezahlen gewesen wäre. Dies trifft auf die zum Ende eines Wintersemesters angewiesenen Kollegiengelder jedoch nicht zu. Wenn nämlich die Entlohnung einer zeitlich abgegrenzten Tätigkeit erst nach Leistungserbringung erfolgt, kann von einer verspäteten Auszahlung keine Rede sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1990130152.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at